



# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

– Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Lüneburg

## **Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Lüneburg**

Auf Grundlage der Ergebnisse der vom 11. Mai bis zum 17. Mai 2017 durchgeführten Urabstimmung hat der Vorsitz des Student\*innenparlament mit Genehmigung der AStA-Finanzreferentin eine Änderung der Beitragsordnung am 17. Januar 2018 im Eilentscheid nach § 24 Abs. 2 Satzung der Studierendenschaft durchgeführt. Der Beitrag hat sich durch veränderte Preise für das SemesterTicket um EUR 35 Cent erhöht und für das SemesterTicket Kultur um 20 Cent gesenkt, deshalb wurde folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

### **§1 Beitragshöhe**

- (1) Die Höhe des Beitrages, den die Studierendenschaft der Universität Lüneburg von allen Studierenden erhebt, beträgt im Sommersemester 2018 EUR 189,48.
- (2) Von dem Beitragsaufkommen gemäß Absatz 1 werden im Sommersemester 2018 EUR 168,88 (inkl. MwSt.) für die Finanzierung eines studentischen SemesterTickets verwendet. Falls die Finanzierung des SemesterTickets niedriger ausfallen sollte, darf der Betrag gemäß § 3 verwendet werden.
- (3) Von dem Beitragsaufkommen gemäß Absatz 1 werden im Sommersemester 2018 EUR 2,10 für die Finanzierung des SemesterTickets Kultur verwendet. Falls die Finanzierung des SemesterTickets Kultur niedriger ausfallen sollte, darf der Betrag gemäß §3 verwendet werden.
- (4) Von dem Beitragsaufkommen gemäß Absatz 1 werden im Sommersemester 2018 EUR 1,50 für die Finanzierung des StadtRAD Lüneburg verwendet. Falls die Finanzierung des StadtRAD Lüneburg niedriger ausfallen sollte, darf der Betrag gemäß §3 verwendet werden.
- (5) Von dem Beitragsaufkommen gemäß Absatz 1 werden im Sommersemester 2018 EUR 17,00 zur Erfüllung der Aufgaben der verfassten Studierendenschaft verwendet.

### **§2 Beitragspflicht**

- (1) Beitragspflichtig sind alle immatrikulierten Student\*innen der Universität Lüneburg.
- (2) Student\*innen, die für das gesamte Semester beurlaubt sind, wird der Beitrag nach §1 Abs. 1 erlassen.
- (3) Im Falle der Exmatrikulation wird der Beitrag nach §1 Abs. 1 erstattet, sofern der Exmatrikulationsantrag innerhalb eines Monats nach dem Vorlesungsbeginn gestellt wird.
- (4) Student\*innen der Professional School können sich durch einen Antrag beim Studierendenservice von dem Beitragsanteil für das studentische SemesterTicket gemäß § 1 Absatz 2 auf Antrag befreien lassen.
- (5) Schwerbehinderten Student\*innen, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben, wird der Beitragsanteil für das studentische SemesterTicket nach §1 Abs. 2 auf Antrag erstattet.
- (6) Die Rückerstattung von Beiträgen für das SemesterTicket aufgrund von Härtefällen regelt die vom Student\*innenparlament (StuPa) beschlossene Härtefallordnung.
- (7) Die Entscheidungen nach den Absätzen 2 und 3 trifft der Studierendenservice der Universität Lüneburg. Die Entscheidung nach Absatz 4 treffen die AStA-Sprecher\*innen.

**§ 3 Verwendung der überschüssigen Beiträge**

Falls die für das SemesterTicket (gemäß § 1 Absatz 2), SemesterTicket Kultur (gemäß § 1 Absatz 3) oder StadtRAD (gemäß § 1 Absatz 4) erhobenen Beiträge nicht vollständig ausgegeben werden, fließen diese eingesparten Mittel in eine gemeinsame Kostenstelle. Über diese eingesparten Mittel entscheidet das Student\*innenparlament (StuPa) im Rahmen eines oder mehrerer der Beitragszwecke gemäß § 1 Absatz 2, 3 und 4. Von dieser Regelung kann das Student\*innenparlament (StuPa) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln abweichen.

**§ 4 Fälligkeit**

Die Beiträge sind bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig.

**§ 5 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Student\*innenparlaments (StuPa) am Tag nach ihrer hochschulöffentlichlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Universität Lüneburg zum Sommersemester 2018 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Beitragsordnung vom 31. Mai 2017 aus der Gazette 50/17 ihre Gültigkeit.



Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN  
Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg  
Redaktion, Satz und Vertrieb: Pressestelle  
» [www.leuphana.de](http://www.leuphana.de)